

EKAS
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Chur, 19. September 2006

ANHÖRUNG ZUR EKAS-RICHTLINIE "BEIZUG VON ARBEITSÄRZTEN UND ANDEREN SPEZIALISTEN DER ARBEITSSICHERHEIT" (ASA-RICHTLINIE)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS lädt die interessierten Kreise ein, sich zu einem Entwurf zur Revision der ASA-Richtlinie vernehmen zu lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung, von welcher wir gerne innert verlängerter Frist Gebrauch machen.

GRUNDSÄTZLICHE BEMERKUNGEN

Vorerst gilt es fest zu halten, dass in den letzten Jahren in sehr vielen Betrieben die Sicherheit enorm an Bedeutung gewonnen hat. Viele Betriebe – angefangen bei der kleinsten Unternehmung – nehmen Fragen der Sicherheit in ihr Leitbild auf bzw. beschäftigen sich im täglichen Geschäftsleben permanent damit. Gerade die gewerblichen Betriebe sind für diese Thematik stark sensibilisiert worden. Die Verbesserung der *Sicherheit im Betrieb gehört in der Regel zum Alltag* eines KMU in der Schweiz. Die ASA-Richtlinie, welche auf anfangs 1996 in Kraft gesetzt wurde, ist auf der anderen Seite *bei vielen Klein- und Kleinstbetrieben mit geringen Unfallrisiken* auf eine schlechte Akzeptanz gestossen. In den zahlreichen Auftritten an Versammlungen und Veranstaltungen, die wir über das Jahr hindurch bei unseren 69 angeschlossenen Sektionen in Graubünden führen, ist die Richtlinie

immer wieder ein Thema. Viele Mitglieder stufen die ASA-Bestimmungen zu Recht als realitätsfremd ein und bemängeln, dass deren *Umsetzung zu zeit- und kostenintensiv* ist. Gemäss Geschäftsbericht 2005 der Suva wird die ASA-Richtlinie dann auch nur in jedem dritten Betrieb umgesetzt. Für Schweizer Verhältnisse ist dies ein ausserordentlich schlechter Umsetzungsgrad.

Auch der Bundesrat ist zur Ansicht gelangt, dass die ASA-Richtlinie viele Betriebe überfordert. In seinem im Januar 2006 veröffentlichten Bericht zur Vereinfachung des unternehmerischen Alltags hält der Bundesrat fest, dass die durch die ASA-Richtlinie hervorgerufene administrative Belastung für die KMU zu gross ist. Weiter stellt er fest, dass die verlangten Dokumentationsaufgaben einen oft übermässigen Zeitaufwand erfordern und häufig gar nutzlos sind. Schlussendlich wird bemängelt, dass sich die Richtlinie in gewissen Branchen mit anderen Regulierungen überschneidet. Der Bundesrat kommt deshalb zum Schluss, dass sich eine Revision der ASA-Richtlinie aufdrängt und dass insbesondere die Kriterien für die Befreiung von der Richtlinie überprüft werden müssen. Ähnliche Forderungen erhebt auch das KMU-Forum.

Ein besserer ASA-Umsetzungsgrad liesse sich allenfalls mit einer Erhöhung des Vollzugsdruck erzielen. Dazu fehlt es aber insbesondere den Kantonen an den notwendigen personellen Kapazitäten. Realistischerweise muss man angesichts des existierenden Vollzugsmales davon ausgehen, dass sich die Zahl jener Betriebe, welche sich von einer Umsetzung der ASA-Bestimmungen distanzieren, in den nächsten Jahren gar erhöhen statt verringern wird.

KEINE BERÜCKSICHTIGUNG DER FORDERUNGEN DER KLEINEN UNTERNEHMER

Der Bündner Gewerbeverband unterstützt die einstimmig verabschiedete Resolution der Schweizerischen Gewerbekammer vom 25. April 2006, in welcher eine schlankere ASA-Richtlinie und ein pragmatischerer ASA-Vollzug verlangt wird. In dieser Resolution wird insbesondere gefordert, dass der Geltungsbereich der ASA-Richtlinie auf Betriebe zu beschränken ist, welche in der Berufsunfallversicherung im langjährigen Schnitt einen Netto-Prämiensatz von mehr als einem Prozent zu entrichten haben. Mit dieser Forderung soll erreicht werden, dass Wirtschaft, Behörden und Vollzugsorgane ihre ASA-Anstrengungen auf jene Bereiche fokussieren können, in welchen nachgewiesenermassen höhere Risiken bestehen. Mit einem solchen Ansatz liesse sich die Akzeptanz der ASA-Richtlinie wohl massgeblich verbessern, die Mittel würden endlich dort eingesetzt, wo sich der grösste Nutzen erzielen lässt.

Wir sind masslos enttäuscht, dass der uns unterbreitete Vernehmlassungsentwurf auf die berechtigten Anliegen und Forderungen des Bundesrates, des KMU-Forums, des Schweizerischen Gewerbeverbandes und unserer vielen kleinen und Kleinstunternehmer in keiner Weise eingeht und statt einer Lockerung der ASA-Richtlinie eine Verschärfung vorsieht. Statt den Geltungsbereich der ASA-Richtlinie einzuschränken, soll die bisherige Nichtunterstellung der Betriebe mit weniger als fünf Vollzeitstellen und Nettoprämien von unter fünf Promille aufgehoben werden. Viele unserer Kleinstbetriebe (**von 10819 in Graubünden marktwirtschaftlich gezählten Arbeitsstätten beschäftigen 7657 weniger als 5 Mitarbeiter**) mit sehr geringen Berufsunfallrisiken würden damit gezwungen, ASA-Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Auf die erhofften Lockerungen beim Subsidiärmodell (Reduktion der erforderlichen Stundenzahl für den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit) und in anderen Bereichen wird gänzlich verzichtet.

ABSOLUT INAKZEPTABEL

Für den Bündner Gewerbeverband ist der in die Vernehmlassung geschickte Entwurf zur Revision der ASA-Richtlinie absolut inakzeptabel. Wir weisen ihn in aller Form zurück und verlangen, dass die ASA-Richtlinie im Sinne der Resolution der Schweizerischen Gewerkammer und den Forderungen des Bundesrates sowie des KMU-Forums gelockert wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und zählen darauf, dass die ASA-Richtlinie im Sinne obiger Forderungen gelockert wird.

Freundliche Grüsse

Bündner Gewerbeverband

Unione grigionese delle arti e mestieri

Uniun grischuna d'artisanadi e mastern

Der Präsident

Der Direktor

U. Schädler

J. Michel

Kopie z.K an:

Schweizerischer Gewerbeverband

Andreas Zindel, Maienfeld, Mitglied KMU-Forum